

Schönheitschirurgie und Scharlatanerie

11.02.2003

Das mediale Interesse und die Berichterstattung über Schönheitschirurgie haben in den letzten Jahren parallel zu den steigenden Operationszahlen stetig zugenommen. Dabei sind in diesem Gebiet Fachärzte verschiedenster Richtungen tätig. Der Begriff "Schönheitschirurg" ist nicht gesetzlich geschützt und mit einer definierten Ausbildungsordnung verknüpft. Gerade deshalb ist in diesem Gebiet eine Abgrenzung gegen schlecht ausgebildete Ärzte, die in "Schnellsiedekursen" irgendwelche Zertifikate erwerben, notwendig. Die Ausbildung zum Facharzt für Plastische Chirurgie entspricht umfassend den Kriterien, die für die Durchführung Plastisch-Ästhetischer Eingriffe notwendig sind. Alle ordentlichen Mitglieder der Österreichischen Gesellschaft für Plastische, Ästhetische und Rekonstruktive Chirurgie haben diese spezielle Ausbildung erfolgreich abgeschlossen. Natürlich gibt es auch Ärzte anderer Fachrichtungen die aufgrund ihrer Ausbildung ästhetische Eingriffe durchführen können. Diese müssen jedoch auf das jeweilige Gebiet eingegrenzt bleiben. Es entspricht sicher nicht den heute geforderten Qualitätsansprüchen, wenn z.B. von Dermatologen Brustvergrößerungen oder von Frauenärzten Fettabsaugungen durchgeführt würden. Da die Anforderungen für die Aufnahme in die "Österreichische Gesellschaft für Plastische, Ästhetische und Rekonstruktive Chirurgie" unter dem Gesichtspunkt der Qualitätskontrolle sehr klar und restriktiv festgelegt sind, kommt es immer wieder zu Bestrebungen neue Gesellschaften mit ähnlich klingenden Namen zu gründen. Die Plastischen Chirurgen Österreichs versuchen sich durch große Seriosität und Qualität in der Arbeit davon abzuheben. Letztlich können operative Risiken nie hundertprozentig ausgeschlossen werden. Die Qualitätsansprüche bei Operationen an Gesunden sind aber besonders hoch einzustufen. Die Patienten wollen besser aussehen, erwarten sich eine Verbesserung des Lebensgefühls. Endet der Eingriff mit einer Verschlechterung, bedeutet das in vielen Fällen eine Katastrophe. Dabei ist auch die entsprechende versicherungsmäßige Deckung von Ärzten, die nicht ihrer Ausbildung entsprechende Operationen durchführen, infrage zu stellen.